

RAUS Weidebeitrag



Entscheidungshilfen:

- Vergleich RAUS und Weidebeitrag
- Checkliste Milchkühe
- Checkliste Mutterkühe
- Vollzugshilfe Weidebeitrag
- Berechnungstool Flächenbedarf Weidebeitrag

Tierwohl Rindvieh – Vergleich RAUS und Weidebeitrag

Programm	Auslauf 01.05. - 30.10	Ration oder Fläche	Auslauf 01.11. - 30.04	Beitrag pro GVE
TSch (angebundene Tiere)	60 Tage (Unterbruch nicht länger als 14 Tage)	-	30 Tage (Unterbruch nicht länger als 14 Tage)	0.-
RAUS	26 Tage Weide pro Monat	4 Aren/GVE	13 Tage pro Monat	190.- (370.- Kalb)
Weidebeitrag	26 Tage Weide pro Monat	mind. 70% des TS Tages- bedarfs	22 Tage pro Monat	350.- (530.- Kalb)

Checkliste Milchkühe für die Anforderung RAUS Weidebeitrag

- ✓ **RAUS-Anforderung:** Erfüllen alle Rinderkategorien die RAUS-Anforderungen?
- ✓ **Winterauslauf:** Kann auf meinem Betrieb im Winter 22 Tage Auslauf pro Monat umgesetzt werden?
- ✓ **Höhe der Milchleistung:** Milchleistung unter Weidebedingungen realistisch?
→ max. 7'500 kg Laktationsleistung / 22 kg Tagesmilch
- ✓ **Fütterung:** Bin ich bereit, die Stallfütterung während der Weideperiode einzuschränken?
→ Bsp. 5 kg Heu oder Kraftfutter
- ✓ **Weidedauer:** Ist die Fresszeit meiner Tiere auf der Weide ausreichend bemessen?
→ 7 – 8 Stunden
- ✓ **Arrondierung der Flächen:** Gibt es genügend gut zugängliche Weideflächen?
→ 20 – 25 Aren* pro GVE, je nach Graswachstum und Verzehr

* im Zweifelsfall wird eine betriebsspezifische Berechnung der erforderlichen Weidefläche je nach Graswachstum und Region verlangt

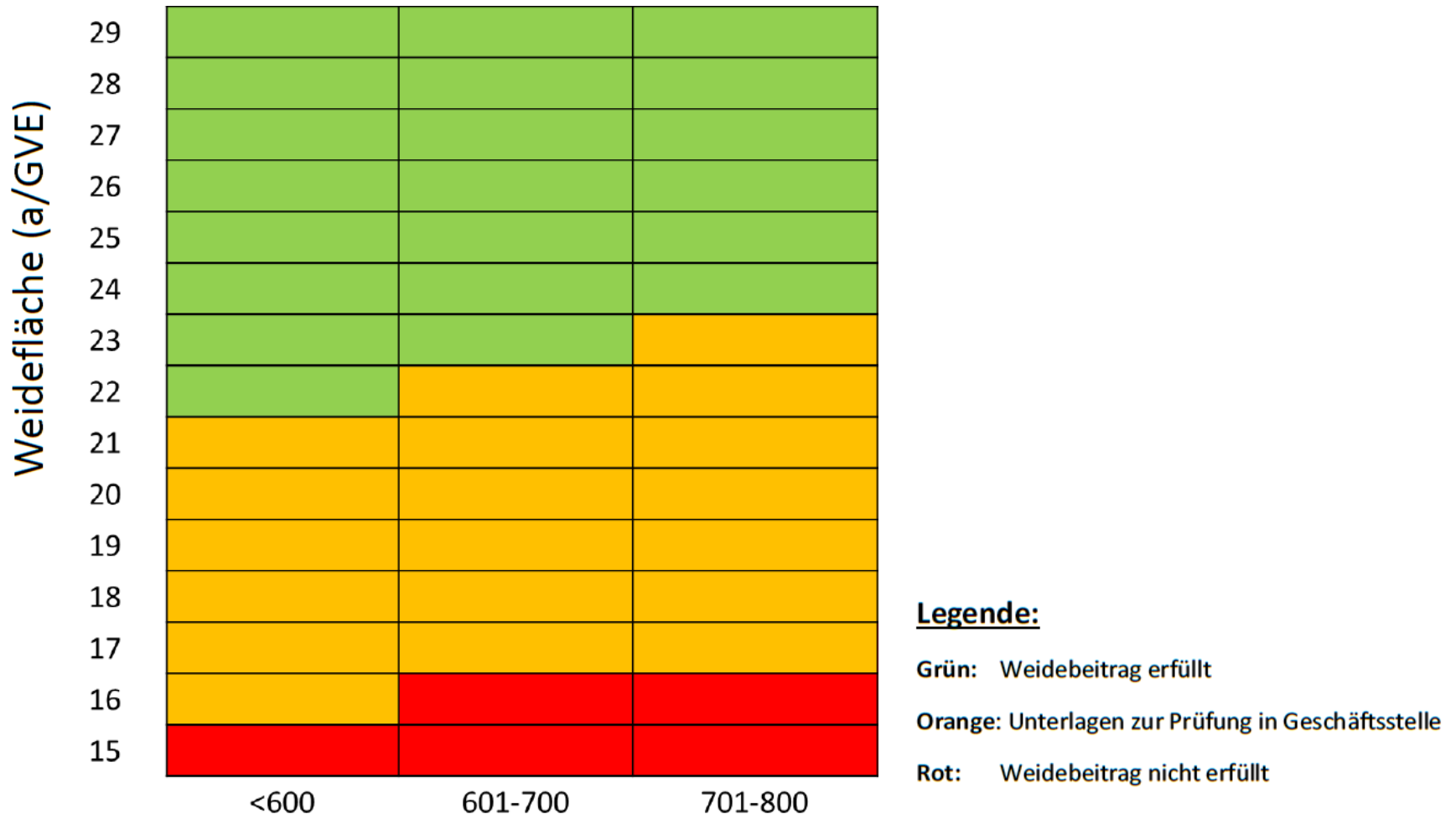
Checkliste Mutterkühe für die Anforderung RAUS Weidebeitrag

- ✓ **RAUS-Anforderung:** Erfüllen alle Rinderkategorien die RAUS-Anforderungen?
- ✓ **Winterauslauf:** Kann auf meinem Betrieb im Winter 22 Tage Auslauf pro Monat
→ umgesetzt werden?
- ✓ **Fütterung:** Bin ich bereit, die Stallfütterung während der Weideperiode einzuschränken?
- ✓ **Weidedauer:** Ist die Fresszeit meiner Tiere auf der Weide ausreichend bemessen?
→ 7 – 8 Stunden
- ✓ **Arrondierung der Flächen:** Gibt es genügend gut zugängliche Weideflächen?
→ 15 – 20 Aren* pro GVE, je nach Graswachstum und Verzehr

* im Zweifelsfall wird eine betriebsspezifische Berechnung der erforderlichen Weidefläche je nach Graswachstum und Region verlangt

Vollzugshilfe Weidebeitrag: Milchkühe

(Erforderliche Weidefläche in Abhängigkeit der Höhenlage)



Vollzugshilfe Weidebeitrag: Mutterkühe mit Kälbern

(Erforderliche Weidefläche in Abhängigkeit der Höhenlage)



Berechnungstool Flächenbedarf Weidebeitrag



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Office fédéral de l'agriculture OFAG
Ufficio federale dell'agricoltura UFAG
Uffizi federal d'agricoltura UFAG

Berechnung minimaler Flächenbedarf Weide der Rindviehkategorien - Vari

Version 1.1, 18.10.2022

- ☞ Für die Berechnung sind die gelb eingefärbten Zellen auszufüllen
- ☞ Dieses Berechnungstool dient als Hilfestellung zur Einschätzung der Erfüllung der Mindestanforderung für den Weidebeitrag und n
- ☞ Bei gemischten Herden (Tierkategorien mit RAUS und Tierkategorien mit Weidebeitrag auf gleicher Fläche), kann mit der Auswahl

Tierkategorie	A1 - Milchkühe	A1 - Milchkühe
Beitragsprogramm	Weidebeitrag - 70 % Weideanteil	RAUS - 4 a pro GVE
Tierbestand (Anzahl Tiere)	20	20
Weidetage (Anzahl von Mai bis Oktober) ¹⁾	156	
Grundfutterverzehr (dt TS/Tier/Jahr)	Verzehr Milchkühe manuell erfassen	
Grundfutterverzehr Milchkuh (dt TS/Tier/Jahr) ²⁾	55.0	
Kraftfutterverzehr (kg FS/Tier/Jahr) ³⁾	500	
Gesamtverzehr (kg TS/Tier/Tag)	16.3	
Min. Verzehr Weidefutter (kg TS/Tier/Tag)	11.4	
Ertrag auf beweideten Flächen (dt TS/ha) ⁴⁾	100	
Bedarf Weidefläche (a/Tier)	17.77	4.00
Bedarf Weidefläche (a/Kategorie)	355	80

¹⁾ Der Mindestwert von 26 Tagen pro Monat muss erreicht werden.

²⁾ Angabe gemäss Nährstoffbilanz/GMF-Futterbilanz.

³⁾ Angabe gemäss Nährstoffbilanz/GMF-Futterbilanz; Beachten: Angabe in Kilogramm Frischsubstanz.

⁴⁾ Angabe gemäss Nährstoffbilanz/GMF-Futterbilanz; Weidenutzungen anderer Tiergattungen und Schnittnutzungen sind in Abzug zu bringen.